



# Referendum

## BWIS

### **Verfassungsbestimmung Hooliganismus,**

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf zu Art 68 Abs. 4 BV

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Verein Referendum BWIS lehnt die Verfassungsgrundlage für eine dauerhafte Einführung von repressiven Massnahmen gegen "Gewalttätigkeiten" an Sportveranstaltungen auf Bundesebene ab.

Das "Hooligangesetz" ist ursprünglich angeblich eine Lex Euro 08. Wir sind aber erstaunt, dass die Rayons des Hooligangesetzes an der Euro 08 gar nicht zum Tragen kommen, viel mehr werden an den 4 Spielorten andere Rayons definiert, welche grundsätzlich für alle (ausser Matchbesucher) gesperrt sind. Aus der geplanten Festschreibung der Lex Euro 08 in der Verfassung nach der Euro 08 schliessen wir definitiv, dass die Euro 08 lediglich ein Vorwand war, um die von der Swiss Football League gewünschten Massnahmen trotz fehlender Verfassungsgrundlage durchzustieren.

Sie, geehrter Herr Bundesrat, und Ihre Bundesratskollegen, über welche Sie so gerne Witze machen, haben in der Botschaft zu BWIS das Parlament und das Volk bewusst hinters Licht geführt. Dies ist wirklich ein schlechter Witz! Aus diesem Grund (und aus Gründen, welche Sie im Archiv unserer Webseite [www.referendum-bwis.ch](http://www.referendum-bwis.ch) nachlesen können), lehnen wird die Weiterführung von BWIS I und den besagten Verfassungsartikel ab.

Referendum BWIS

[www.referendum-bwis.ch](http://www.referendum-bwis.ch)